Gemeinde Neritz
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 11.09.2008
im Kameradschaftsraum der Freiwilligen
Feuerwehr in Neritz

Beginn:	19.34 Uhr
Ende:	21.00 Uhr
Unterbrechung	von -- Uhr
	bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 9.

_____
Maltzahn
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 9

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Dabelstein
2. GV'in Kneesch
3. GV'in Lienau
4. GV Schulz
5. GV Johannsen
6. GV Gadow
7. GV Lienau-Jöhnk
8. GV Stebner
9. GV Dziggel

b) nicht stimmberechtigt:

VA Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführer

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 29.08.2008 auf Donnerstag, den 11.09 2008 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 9 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Protokolle der Sitzungen vom 26.03.2008 und 05.06.2008
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Wahl der bürgerlichen Mitglieder des Jugend- und Kulturausschusses
6. Änderung der Hauptsatzung
   a) Gemeindliches Einvernehmen
   b) Einwohnerversammlung
7. Aufstellung Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009;
   hier: Stellungnahme der Gemeinde
8. Dorfgemeinschaftshaus
   a) Sachstand
   b) Weitere Planungen
9. Gebühren für die Abwasserbeseitigung
10. Straßenunterhaltung
    a) Unterhaltungsarbeiten 2008
    b) Ausbauarbeiten „Totenweg“ und Weg bei Wulfsberg
    c) Planungen Straßenausbau 2009
11. Errichtung eines Glockenturms
    a) Sachstand
    b) Weiteres Vorgehen
12. Einwohnerfragestunde

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu keinem Punkt der Tagesordnung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Neritz
vom 11.09.2008

Punkt 1., betr.: Protokolle der Sitzungen vom 26.03.2008 und 05.06.2008

Gegen die Abfassung der o. a. Protokolle werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 2., betr.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dabelstein berichtet über die folgenden Angelegenheiten:

1. Durch die Abrechnung der Asylbewerberleistungen, Sozialhilfe und Grundsicherung fließen an die Gemeinde Neritz für die Abrechnungsjahre 2005 und 2006 insgesamt 18.634,27 € nicht verbrauchte Gelder zurück.

2. Die Trinkwasseruntersuchung im B-Plan 1 im März d. J. hat kein negatives Ergebnis. Im Herbst 2008 sollte das Wassernetz wieder gespült werden. Evtl. könnte das Spülen aber auch mit der nächsten Wasseruntersuchung im Jahr 2009 koordiniert werden. Diese Angelegenheit sollte im Bauausschuss weiter verfolgt werden.

3. Der Bärenklau ist im Bereich Poggenpohl erfolgreich bekämpft worden.

4. Die Aufwandsentschädigungen der Bürgermeister müssen jetzt sozialversicherungspflichtig versteuert werden. Der Mehraufwand für die Gemeinde 12,00 €/mtl..

5. Die Landesregierung hat das Sammlungsgesetz aufgehoben. Sammlungen müssen nicht mehr genehmigt werden und Sammlerausweise werden nicht mehr ausgestellt. Die Gemeinde bleibt aber bei der alten Regelung und wird ihre Sammler legitimieren. .

6. Die Stiftung Wüstenrot hatte einen Wettbewerb über das Thema „Land und Leute, kleine Gemeinden gestalten ihr Zukunft im demografischen Wandel“ ausgerufen. Unsere Gemeinde ist für die Teilnahme an dem Wettbewerb m. E. zu klein.

7. Der Kreisjugendring möchte, dass die Gemeinde Neritz Förderanträge für Freizeitfahrten vom Kreisjugendring bearbeiten lässt. Diese Angelegenheit sollte im Jugend- und Kulturausschuss beraten werden.

   Anmerkung des Amtes:
   Da die Förderung von Jugendfahrten auf das Amt übertragen wurde, erfolgt eine Klärung auf Amtsebene.

8. Der Kreis-Kinderbeauftragte Herr Malecki möchte, dass die Gemeinden einen Kinder- oder Jugendbeauftragten bestellen. Diese Angelegenheit sollte im Jugend- und Kulturausschuss beraten werden.

9. Der Kinderschutzbund möchte an die Eltern von Neugeborenen „Elternbriefe“ verschicken. Diese Angelegenheit sollte ebenfalls im Jugend- und Kulturausschuss beraten werden.

10. Die AWO bietet eine Info-Veranstaltung über Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten an - Termin 17.09.2008.

---

noch zu Punkt 2)

11. Die GEKOM (Gesellschaft für Kommunalberatung) bereitet wieder eine Bündelausschreibung für die Stromlieferung für die Zeit 2009 - 2011 vor.

12. Die E-ON Hanse bietet diverse Dienstleistungen an, z. B. für Straßenbeleuchtung oder Gebäudeenergie-Ausweis, ebenso bietet die Investitionsbank Info-Veranstaltungen an. Diese Angelegenheit sollte im Bauausschuss beraten werden.

13. Für das Parken der Mistcontainer in der Bestestraße sollten neue Lösungen besprochen und entwickelt werden.

14. Die Fahrbücherei bittet um Beachtung bei der Haushaltsberatung, ebenso die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft.

15. Das Amt hat eine Preisanfrage gestartet für eine Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse zur Internetanbindung der Gemeinden des Amtes.

16. Die Akademie für ländliche Räume bietet zum Thema „Die neue Breitbandförderung für Schleswig-Holstein“ eine Info-Veranstaltung am Freitag, den 26.09. in Grabau an.

Punkt 3., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Punkt 4., betr.: Berichte der Ausschussvorsitzenden

Herr Stebner teilt als Vorsitzender des Bauausschusses mit, dass der Bauausschuss getagt hat. Die beratene Angelegenheit ist noch Gegenstand der Tagesordnung.

Als Vorsitzende des Jugend- und Kulturausschusses bedankt sich Frau Lienau für die Organisation des Kindervogelschießens und die zahlreichen Spenden aus der Bevölkerung. Der diesjährige Laternenumzug soll am 10.10. stattfinden.

Herr Gadow berichtet, dass sich der Finanzausschuss mit den Abwassergebühren beschäftigt hat. Dieser Punkt ist Gegenstand der Tagesordnung.

Herr Schulz als Vorsitzender des Wegeausschusses berichtet von der Wegebesichtigung mit dem Amtstechniker.

Sitzung der Gemeindevertretung Neritz
vom 11.09.2008

Punkt 5., betr.: Wahl der bürgerlichen Mitglieder des Jugend- und Kulturausschusses

Die ANW schlägt Frau Dörte Knop vor, die SPD-Fraktion Herrn Harald Mähl.

Über den Vorschlag wird en bloc abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6., betr.: Änderung der Hauptsatzung
a) Gemeindliches Einvernehmen
b) Einwohnerversammlung

zu a) Gemeindliches Einvernehmen

Herr Dabelstein berichtet, dass Neritz die einzige Gemeinde ist, die die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht auf den Bürgermeister oder einen Ausschuss delegiert hat. Zur Verfahrensbeschleunigung sollte nunmehr eine Delegierung auf den Bürgermeister erfolgen. Dabei besteht Einvernehmen, dass der Bauausschuss eingebunden werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu b) Einwohnerversammlung

Die Gemeindeordnung ist dahingehend geändert worden, dass eine jährliche Einwohnerversammlung nicht mehr verpflichtend ist. Die Gemeindevertretung beschließt, die Verpflichtung zur jährlichen Abhaltung einer Einwohnerversammlung entfallen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

I Die entsprechend geänderte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neritz ist dem Protokoll aus Anlage beizufügen.

Punkt 7., betr.: Aufstellung Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009;
hier: Stellungnahme der Gemeinde

Es kommt zu einer intensiven Aussprache. Vertreter beider Fraktionen machen deutlich, dass sie die von der Landesregierung geplanten Reglementierungen ablehnen. Insofern wird die von der Amtsverwaltung vorgelegte Sitzungsvorlage akzeptiert. Die Gemeinde Neritz sieht sich allerdings nicht dem Achsenzwischenraum zugehörig. Es ist nicht einsehbar, warum die ebenfalls an der B 75 liegende Nachbargemeinde Elmenhorst ohne die Einschränkungen des Landesentwicklungsplanes wachsen darf, die Gemeinde Neritz aber nicht.

Anmerkung des Protokollführers:
Wie schon auf der Sitzung ausgeführt, bedarf dieser Punkt einer inhaltlichen Klärung und einer gesondert herauszuarbeitenden Formulierung. Wie jetzt eine Sichtung des Karten-

materials zum Landesentwicklungsplan ergeben hat, wird der Gemeinde Elmenhorst dort kein Sonderstatus zugebilligt.

---

noch zu Punkt 7)

Es macht also auf dieser Ebene keinen Sinn, auf eine Gleichbehandlung zu drängen. Dass die Gemeinde Elmenhorst über den örtlichen Bedarf hinaus wachsen konnte, findet seine Begründung in dem Regionalplan für den Planungsraum I zum bisher geltenden Landesraumordnungsplan. Diese Planung aus dem Jahre 1996 bezieht Elmenhorst in die Entwicklungsachse ein. Wenn die Gemeinde Neritz eine Statusaufbesserung wünscht, müssten entsprechende Forderungen erst bei einer Fortschreibung der Regionalplanung erhoben werden. Diese Regionalplanung wird evtl. auf die Kreise übertragen (siehe Punkt 7 der Sitzungsvorlage).

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Neritz sieht sich nicht zwangsläufig dem Achsenzwischenraum zugehörig. Da eine Änderung dieses Status nur bei einer Neufassung des Regionalplanes geändert werden kann, wird zu dem Entwicklungsrahmen für Achsenzwischenräume wie folgt Stellung genommen:

a) Zu Ziffer 6.5.2, Abs. 3:
Der vorgesehene Entwicklungsrahmen für Achsenzwischenraumgemeinden im Ordnungsraum mit bis zu 13 % im Zeitraum von 2007-2025 (= 0,68 % pro Jahr) ist deutlich zu gering. Die Gemeinde fordert den bisherigen Entwicklungsrahmen von 1,25 % pro Jahr = **24** % für den Zeitraum von 2007-2025. Die künftige „Halbierung“ des Entwicklungsrahmens für die Achsenzwischenraumgemeinden ist nicht hinnehmbar und spiegelt nicht die zu erwartenden Entwicklungen in der Metropolregion Hamburg wider.

Begründung:

Bisher betrug der Entwicklungsrahmen im Zeitraum 1995-2010 bis zu 20 % (= 1,25 % pro Jahr). Der künftige Wohnungsneubaubedarf im Kreis Stormarn wird im LEP-Entwurf (Seite 55) mit 12.350 Wohnungen angegeben (= 650 Wohnungen pro Jahr). In dem vergangenen Planungszeitraum seit 1995 haben die zentralen Orte sowie die Siedlungsachsen eine rasante Siedlungsentwicklung genommen, so dass vielerorts die Reserveflächen für eine Siedlungsentwicklung (Wohnen und Gewerbe) erschöpft sind. Daher kann der vorhergesagte Wohnungsneubedarf nur gedeckt werden, wenn auch die Achsenzwischenraumgemeinden dazu einen Beitrag leisten.

Gerade durch die Tatsache, dass einige zentrale Orte durch die oben beschriebene Entwicklung „an den Rändern ausgefranst“ sind, ergibt sich eben nicht der erhoffte Effekt, dass die zentralen Einrichtungen und der ÖPNV-Anschluss zu Fuß/per Fahrrad aufgesucht werden. Wenn also die Siedlungsentwicklung in der Vergangenheit in den zentralen Orten den motorisierten Individualverkehr weiter hat stark ansteigen lassen, so gibt es keinen Grund, den Achsenzwischenraumgemeinden eine angemessene Siedlungsentwicklung zu verwehren.

Im übrigen muss angesichts der „Alterung der Bevölkerung“ (demografischer Wandel) auch in den Achsenzwischenraumgemeinden ein ausreichender Entwicklungsrahmen für Wohnprojekte wie „betreutes Wohnen im Alter“ oder „Alt und Jung unter einem Dach“ verbleiben. Hierzu bieten sich angesichts des rasanten Strukturwandels in der

Landwirtschaft geradezu „Resthöfe“ an. Denn nicht jeder „Landbewohner“ möchte im Alter aus seiner angestammten Heimat in die Stadt ziehen.

Sitzung der Gemeindevertretung Neritz
vom 11.09.2008
---

noch zu Punkt 7)

b) Zu Ziffer 6.5.2, Abs. 5:
Laut LEP-Entwurf hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Dieser Grundsatz zum Umweltschutz ist bereits bundesrechtlich in § 1 a Abs. 2 BauGB geregelt und damit Teil des Abwägungsprozesses der bauleitplanenden Gemeinde. Einer klarstellenden landesrechtlichen Regelung insbesondere in einem untergesetzlichen Landesentwicklungsplan bedarf es nicht. Die Regelung ist entbehrlich und damit zu streichen.
Im übrigen sind angesichts der oben genannten bundesrechtlichen Regelung auch enge verfassungsrechtliche Grenzen zu beachten.

Sofern die Regelung nicht gestrichen wird:
Laut LEP-Entwurf ist darzulegen, dass vorhandene Flächenpotentiale ausgeschöpft sind, bevor neue, nicht erschlossene Bauflächen ausgewiesen werden. Im LEP-Entwurf nicht erläutert ist der Umfang dieser Darlegungspflicht. Sofern der Umfang der Darlegung in das Ermessen der planenden Gemeinde gestellt ist, bedarf es keiner weiteren Erläuterung im LEP. Sofern jedoch damit durch die „Hintertür“ das in anderen Bundesländern übliche „Baulückenkataster“ eingeführt werden soll, wäre ein solcher Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinde unzulässig und daher abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8., betr.: Dorfgemeinschaftshaus
a) Sachstand
b) Weitere Planungen

Bürgermeister Dabelstein berichtet ausführlich über den bisherigen Sachstand. Probleme hat es mit der Trägfähigkeit und der Standfestigkeit des anstehenden Bodens gegeben. Es waren daher mehrere statische Änderungen erforderlich. Mit nennenswerten Mehrkosten durch diese Änderungen ist nicht zu rechnen, da die geänderte Bauweise auch Einsparungen mit sich bringt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Protokoll des Bauausschusses.

Punkt 9., betr.: Gebühren für die Abwasserbeseitigung

Mit dieser Problematik hat sich der Finanzausschuss beschäftigt. Herr Gadow berichtet, dass eine Gebührenerhöhung auf 1,95 €/m³ angestrebt wird. Mit den Mehrerlösen soll das Kanalkataster finanziert werden. Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Amtsverwaltung wird gebeten, eine überarbeitete Gebührensatzung vorzulegen. Den geänderten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll durch eine Gebührenerhöhung auf 1,95 €/m³ Rechnung getragen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10., betr.: Straßenunterhaltung
a) Unterhaltungsarbeiten 2008
b) Ausbauarbeiten „Totenweg“ und Weg bei Wulfsberg
c) Planungen Straßenausbau 2009

zu a) Unterhaltungsarbeiten 2008

Die durchgeführten Maßnahmen sind abgerechnet. Mehrkosten in Höhe von rd. 1.000,00 € sind nur wegen der abgesprochenen Arbeiten am Schacht vor dem Grundstück Poppe (Bergstraße) entstanden.

b) Ausbauarbeiten „Totenweg“ und Weg bei Wulfsberg

Gemäß einem Angebot der Firma Kristian Draeger müssten in die Sanierung des „Totenweges“ 1.000,00 € und für den Weg bei Wulfsberg 2.200,00 € investiert werden. Das Aufbringen von Asphaltgranulat in den kritischen Bereichen würde zusätzlich 1.300,00 € kosten. Hierfür würden 60 to Material eingebracht. Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Firma Kristian Draeger einen Auftrag über die angebotenen Arbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung des Protokollführers:
Bei der Sitzung war nicht geklärt, ob die angegebenen Preise aus einem Wettbewerb hervorgegangen sind. Dies ist nach Aussage des Amtstechnikers nicht der Fall. Es sollte daher aus vergaberechtlichen Gründen zumindest noch ein Vergleichsangebot eingeholt werden.

c) Planungen Straßenausbau 2009

Nach kurzer Aussprache besteht Einvernehmen, dass für das Jahr 2009 keine Maßnahmen für eine Bezuschussung angemeldet werden sollen. Bevor in Straßen und Wege investiert wird, soll die Fertigstellung und Abrechnung des Dorfgemeinschaftshauses abgewartet werden.

Punkt 11., betr.: Errichtung eines Glockenturms
a) Sachstand
b) Weiteres Vorgehen

Bürgermeister Dabelstein und Bauausschussvorsitzender Stebner berichten ausführlich über die Vorgeschichte des Glockenturmes. Inzwischen ist auch Pastor Dr. Dabelstein zugegen und nimmt aus Sicht der Kirchengemeinde Stellung.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

---

noch zu Punkt 11)

Die Kirchengemeinde Bad Oldesloe wird gebeten, hinsichtlich des Standortes des Glockenturmes, der Konstruktion und der Höhe Alternativen zu prüfen und diese mit dem Bauausschuss abzustimmen. Grundsätzlich besteht die Bereitschaft, mit der Kirchengemeinde Oldesloe für den gemeinsam erarbeiteten Standort einen Pachtvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12., betr.: Einwohnerfragestunde

Folgende Angelegenheiten werden angesprochen:

1. Einige Bürger sprechen sich gegen den vorgesehenen Standort des Glockenturmes aus.

2. Wehrführer Vogt weist darauf hin, dass das Feuerwehrgerätehaus offengestanden habe. Bürgermeister Dabelstein teilt hierzu mit, dass er den Bauarbeitern erlaubt habe, die Toilette des Feuerwehrgerätehauses zu nutzen. Da die Räume nicht separat verschließbar sind, bittet Wehrführer Vogt, die Erlaubnis zur Toilettennutzung zurückzuziehen. Üblich seien heute Baustellentoiletten.

3. Des Weiteren fragt Herr Vogt an, ob die gemeindliche Straßenreinigungssatzung auch bei unbewohnte Grundstücken gelte. Bürgermeister Dabelstein bejaht dieses und wird für entsprechende Aufforderungen an die Grundstückseigentümer sorgen. Hinsichtlich des Weges bei Wulfsberg wird er veranlassen, dass die Eigentümerin die Baumpflege und die Gefahrenbeseitigung durchführt.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung soll stattfinden am 11.12.2008.

Dabelstein Bürgermeister	Maltzahn Protokollführer